TEXTLICHE UND ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

Änderungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Art und Maß der baulichen Nutzung

SO — Sondergebiet "Photovoltaik-Anlagen" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

Verkehrsfläche, Zufahrt

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Eingrünung mit Gehölzen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Fahrbahnrand BAB A70 — Bauverbotszone ≥ 20 m ab Fahrbahnrand : Module und Einzäunung zulässig

Grenze Bauverbotszone BAB A70 40 m § 9 Abs.1 Nr. 1 FStrG,

Grenze Baubeschränkungszone BAB A70 100 m § 9 Abs.1 Nr. 1 FStrG

110m-Grenze ab Fahrbahnrand BAB A70

HINWEISE

538 — Flurnummern

Gemeindegrenze

Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst" im Regierungsbezirk Oberfranken

Sonderbaufläche, Straßenmeisterei

Wald

Fläche für die Landwirtschaft

Verkehrsfläche

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Stadelhofen hat in der Sitzung vom 19.04.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.09.2018 hat in der Zeit vom 25.02.2019 bis 25.03.2019 stattgefunden.
   Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.09.2018 hat in der Zeit vom 25.02.2019 bis 25.03.2019 stattgefunden.
3. Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.05.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.07.2019 bis 30.08.2019 beteiligt.
   Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.05.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.07.2019 bis 30.08.2019 öffentlich ausgelegt.
   Im Zeitraum der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurden die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 S. 2 BauGB im Zeitraum vom 22.07.2019 bis 30.08.2019 ins Internet eingestellt.
4. Die Gemeinde Stadelhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.01.2020 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.01.2020 festgestellt.
   Stadelhofen, den 19. MRZ. 2020
   .....
   Ludwig Göhl, 1. Bürgermeister
   (Siegel)
5. Das Landratsamt Bamberg hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 09.04.2020 AZ 41.2-6100-3841 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
   (Siegel)
6. Ausgefertigt
   Stadelhofen, den 21. APR. 2020
   .....
   Ludwig Göhl, 1. Bürgermeister
7. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 30.04.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
   Stadelhofen, den 30. APR. 2020
   .....
   Ludwig Göhl, 1. Bürgermeister
   (Siegel)

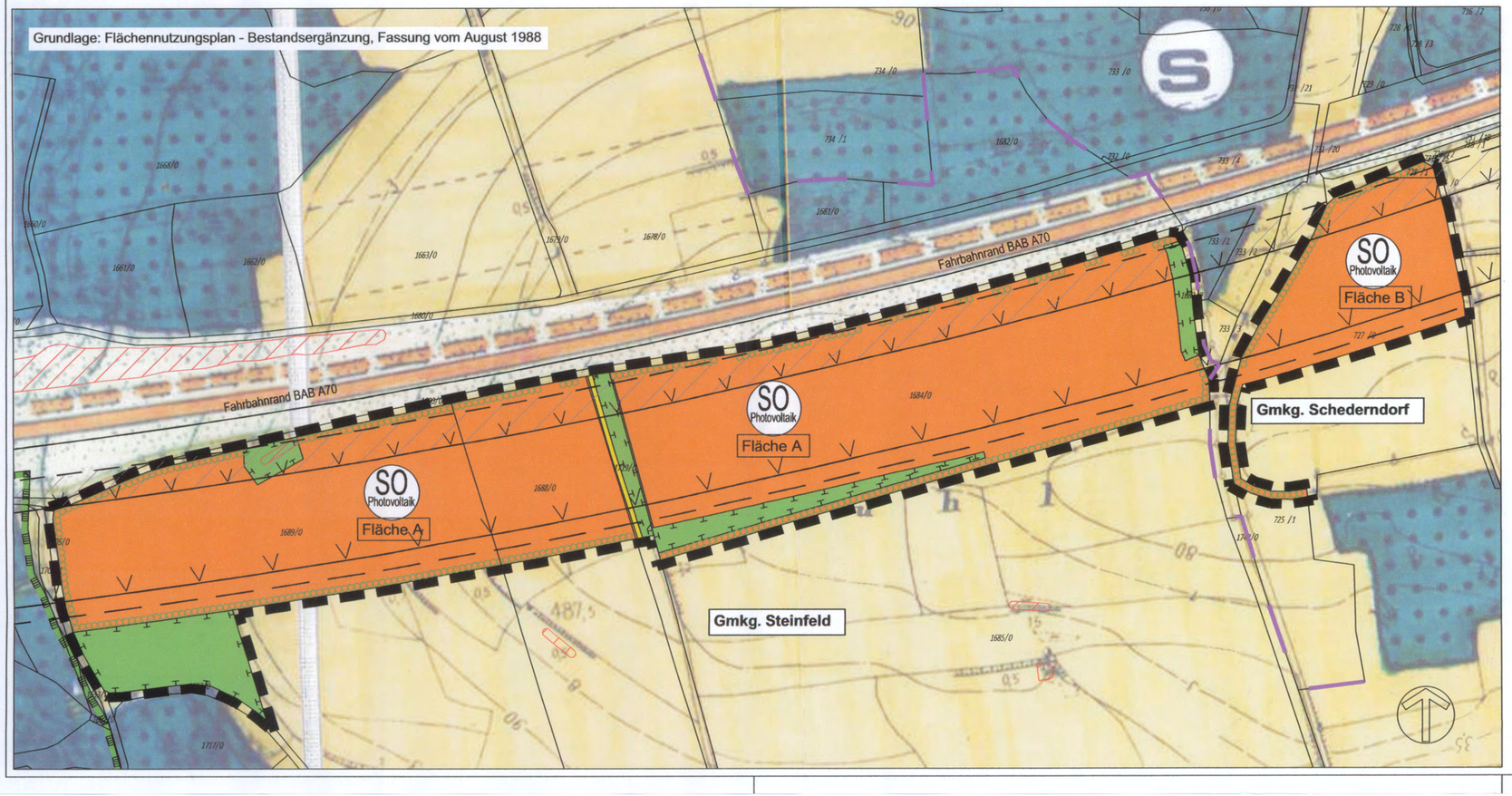

Gemeinde Stadelhofen
Steinfeld 86
96187 Stadelhofen

PROJEKT **5. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Steinfeld-Stadelhofen"**

Endgültige Fassung

BAULEITPLANUNG

info@dietzpartner.de
Tel. 09704/602180
Fax 09704/60218-9
Engenthal 42
97725 Elfershausen
Dietz und Partner Landschaftsarchitekten BDLA Büro für Freiraumplanung GbR

MASZSTAB	PLANSTAND
1 : 2.500	Endgültige Fassung
BV-NR. / BLATT-NR.	GEZ. / DATUM
4201	MB / AR 17.09.2018 geänd.: 20.05.2019 20.01.2020

Datei: 4200_E_BP_FNP_201020.dwg

Plotdatum 03.03.2020